



Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

Albert-Schweitzer-Gymnasium · Dr.-Ascher-Weg 1 · 74564 Crailsheim

Telefon 07951/29791-0

Telefax 07951/29791-19

e-mail-adresse:

sekretariat@asg-crailsheim.de

Liebe Eltern,


für Ihre Terminplanung geben wir Ihnen die unterrichtsfreien Werktage und Feiertage im **Schuljahr 2020/2021** bekannt (bei Ferienabschnitten sind der erste und letzte unterrichtsfreie Werktag angegeben):

Montag,	21.09.2020	Volksfestmontag
Samstag,	03.10.2020	Feiertag
Samstag,	24.10.2020 bis Samstag, 31.10.2020	Herbstferien, Feiertag
Mittwoch,	23.12.2020 bis Samstag, 09.01.2021	Weihnachtsferien, Feiertage
Samstag,	13.02.2021 bis Samstag, 20.02.2021	Faschingsferien (Bewegliche Ferientage)
Donnerstag,	01.04.2021 bis Samstag, 10.04.2021	Osterferien, Feiertage
Samstag,	01.05.2021	Feiertag
Donnerstag,	13.05.2021	Feiertag
Freitag,	14.05.2021	Beweglicher Ferientag
Samstag,	22.05.2021 bis Samstag, 05.06.2021	Pfingstferien, Feiertage
Donnerstag,	29.07.2021 bis Samstag, 11.09.2021	Sommerferien

Wir bitten Sie, folgende Regelung (§2(1)) der Schulbesuchsverordnung zu beachten: "Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung und Pflege eines Kindes anvertraut sind, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen" (Kursstufe s. Entschuldigungsformular Homepage). **Bei anstehenden Klassenarbeiten oder Klausuren hat die Entschuldigung noch am gleichen Tag zu erfolgen.**

Besuche beim Arzt während der Unterrichtszeit sind auf zwingende Fälle zu begrenzen. Sie bedürfen der vorherigen Beurlaubung bzw. fallen unter o.g. Entschuldigungspflicht im krankheitsbedingten Fall.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Koch
Oberstudiendirektor
Schulleiter